



HESSISCHER LANDTAG

15. 05. 2024

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Wirksame Wohneigentums- und Wohnraumförderung anstatt gebrochener Wahlkampfversprechen

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass das Hessengeld, das in seiner aktuellen Form über zehn Jahre rätierlich ausgezahlt werden soll, ein zentrales Wahlkampfversprechen der CDU bricht. Hatte diese doch in ihren „5 KERNANLIEGEN DER CDU HESSEN“ zur Landtagswahl 2023 versprochen: „Wir wollen den Erwerb von selbstgenutztem Wohnraum [...] fördern. Bis die Bundesregierung Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer ermöglicht, wollen wir ein Hessengeld für die erste eigene Immobilie auszahlen. In Zukunft sollen Hessen beim Haus- oder Wohnungskauf einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro pro Erwerbsperson und weiteren 5.000 Euro pro Kind erhalten.“

Die Verwendung des Wortes „beim“ hat natürlich gegenüber dem unvoreingenommenen Betrachter der „5 KERNANLIEGEN“ zu dem Verständnis geführt, dass der staatliche Zuschuss „Hessengeld“ in unmittelbarer zeitlicher Nähe zum Kaufvorgang der Immobilie an den oder die berechtigten Immobilienerwerber ausgekehrt wird – und zwar in der bezeichneten Höhe. Eine Zahlung in Raten wird nicht ansatzweise angedeutet.

Diese, insbesondere zeitlich präzise, Aussage geht deutlich über die (Un-)Verbindlichkeit eines – durchaus reißerischen – Wahlkampflogs „Grunderwerbssteuer? Geht auf’s Haus“ hinaus. Gleichwohl ist auch bei Betrachtung dieses Bonmots die Vorstellung mehr als gewöhnungsbedürftig, dass ein Wirt eine Lokalrunde für seine Gäste bei ebendiesen anschreibt.

2. Der Landtag stellt fest, dass nicht nur die Erleichterung des Ersterwerbs, sondern die Erleichterung jeglichen Erwerbs einer Immobilie zur Selbstnutzung sinnvoll ist. Die Erleichterung von Kauf und Verkauf selbstgenutzter Immobilien, ohne die Belastung durch die Grunderwerbssteuer, führt zu einer erhöhten Mobilität der erwerbstätigen Bevölkerung, die deswegen Karriereoptionen eher wahrnehmen kann. Die hieraus erwachsenden positiven Effekte kommen Staat und Gesellschaft gleichermaßen zugute.
3. Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, anstelle der aktuell zur Rede stehenden rätierlichen Auszahlung des Hessengeldes über zehn Jahre, eine Auszahlung des „Hessengeldes“ bei jeglichem Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie spätestens mit der notariellen Beurkundung des Erwerbs und dem Vorliegen einer bankbestätigten Finanzierung in vollständiger Höhe vorzunehmen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Initiative des Bundesministeriums der Finanzen zu unterstützen, weitere Spielräume bei der Ausgestaltung der Grunderwerbssteuer zu schaffen. Dabei ist darauf Wert zu legen, dass eine Privilegierung des Erwerbes selbstgenutzter Immobilien ermöglicht wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 15. Mai 2024

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe